



VOLLMACHT
gemäß § 28 UG

Frau DI Dr. Irene Schaffner, geb. 18.10.1985, wird hiemit Vollmacht entsprechend der Richtlinie des Rektorates über den Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für Bodenkultur Wien gemäß § 28 UG im Zusammenhange mit ihrer Funktion im Rahmen der Core Facilities (H15000) und der Core Facility Biomolecular & Cellular Analysis (H15001) für Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von netto € 10.000,00 zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer erteilt.

Wien, am 19.7.2021

Rektor der Universität für Bodenkultur Wien

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. DDr.h.c. Hubert Hasenauer